

# Gemeinde Buchbrunn

## Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.



## Mitteilungen der Gemeinde - März 2019

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:  
**donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr.**

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn  
Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

MO - FR: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

DO: 08:30 Uhr - 17:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

### Holz zu versteigern

Der Bauhof hat am Fahrradweg nach Kitzingen aus Sicherheitsgründen eine Pappel gefällt. Wie man dem Bild entnehmen kann, hat es eine Menge Brennholz ergeben. Der Haufen liegt oberhalb vom Anwesen Mellinger am Bibergauer Weg. Der Gemeinderat ist der Meinung, wenn wir schon eine größere Menge Holz haben, sollten wir diese versteigern. Wer also Interesse am Holz hat, möchte doch bitte bis spätestens 28. März 2019 um 18:00 Uhr ein verschlossenes Kuvert mit seinem Gebot, Namen und Adresse in den Briefkasten am Rathaus werfen. Schreiben Sie bitte außen auf das Kuvert „Holz“, damit es nicht vor der Gemeinderatssitzung (28.03.2019, 20:00 Uhr) geöffnet wird.



Bürgermeister **Hermann Queck**

### Kreisstraße KT8 / Ausbau einer Teilstrecke der Hauptstraße in der OD Buchbrunn - Bürgerinfo

Die Gemeinde Buchbrunn und der Landkreis Kitzingen bauen zusammen eine Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Buchbrunn bis zur Einmündung Kreisstraße KT 27 aus. Entlang des Anwesens Hauptstraße 20 hat die Gemeinde Buchbrunn den Abriss der vorhandenen Gebäude bereits veranlasst, um neue Baugrundstücke ausweisen zu können. In diesem Bereich ist eine Engstelle der Kreisstraße KT 8 vorhanden, die verbreitert werden soll. Gleichzeitig plant die Gemeinde Buchbrunn den Neubau der Gehwege im betreffenden Streckenabschnitt sowie die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich Hausanschlüsse.

Der Baubeginn ist für Anfang April geplant, d.h. frühestens ab 01.04.2019 wird gebaut und die Maßnahme soll bis spätestens 29.11.2019 abgeschlossen sein. Während der Bauzeit ist der Streckenabschnitt komplett gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Die Zugänge zu den Grundstücken entlang der Baustrecke sind jederzeit gegeben, die Zufahrtsmöglichkeiten allerdings nicht.

Sie können sich bei Fragen gern an die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Schüll, Tel.: 09321 - 9166 105

bzw. an das Landratsamt Kitzingen, Ansprechpartnerin Frau Meuschel, Tel.: 09321 - 928 4200.

## Bekanntmachung zur Schulanmeldung 2019



GRUND- UND MITTELSCHULE BUCHBRUNN  
Profilschulen Inklusion  
-Schulleitung-

Schulstraße 10  
97320 Buchbrunn  
Tel.: 09321/6639 Fax.: 09321/6143  
Email: volksschule-buchbrunn@t-online.de  
www.vsbuchbrunn.de

### BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG 2019

Für unsere neuen Erstklässer aus Mainstockheim, Buchbrunn, Biebelried  
(Kaltensondheim und Westheim) und Repperndorf

**am Dienstag, 26. März 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr**  
**im Schulhaus Mainstockheim**

Bitte beachten Sie die Anmeldezeiten zur Verringerung Ihrer Wartezeiten:

- um 14.00 Uhr: Nachnamen „A – H“
- um 14.30 Uhr: Nachnamen „K - R“
- um 15.00 Uhr: Nachnamen „S – Z“

Zum Schuljahr 2019/2020 sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geboren wurden und damit am 30. September 2019 sechs Jahre alt sind. Zudem alle Kinder, die im vorigen Jahr 2018/2019 vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden. (Rückstellungsbescheid bitte mitbringen). Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Sprengelschule (Grundschule, in deren Sprengel das Kind wohnhaftig ist).

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen, sowie diejenigen, die ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen die Schulanmeldung **persönlich mit dem Kind** gemeinsam vor. Sollten sie verhindert sein, muss von ihnen ein Vertreter beauftragt werden, der das Kind zur Schulanmeldung begleitet. Eine entsprechende **schriftliche Vollmacht** ist formlos zu erteilen. Die Erziehungsberechtigten/ Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch **Vorlage der Geburtsurkunde** belegen.

#### Ausnahmen & Neuerungen zum Schuljahr 2019/2020:

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.12.2013 geboren ist und auf Grund körperlicher, sozialer oder geistiger Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Für die Anmeldung eines Kindes, das nach dem 01. Januar 2014 geboren ist, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Ebenso kann weiterhin eine Zurückstellung durch die Schule (Art. 37 Abs. 2/4 BayEUG) erfolgen.

 Für Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. September 2013 geboren wurden, kann die Einschulung nach Beratung durch die Schule auf das folgende Schuljahr verschoben werden. Ein etwaiger Antrag muss bis zum 3. Mai 2019 von den Erziehungsberechtigten bei der Schule gestellt werden. Das Einschulungsverfahren erfolgt wie beschrieben.

#### Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Bestätigung des Gesundheitsamtes an der schulärztlichen Untersuchung
- Nachweis über Besuch eines Vorkurses bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

  
F. Forster, R

  
E. Mündlein, KR

### **Die nächste Gemeinderatssitzung:**

**DO, 28. März 2019 um 20 Uhr im Rathaus**

Anträge müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung bei der Verwaltung eingereicht sein!

### **Mitteilungsblatt Buchbrunn**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, [martina.penka@t-online.de](mailto:martina.penka@t-online.de),  
Telefon 23941.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint ca. am **DO, den 04. April 2019,**

**Redaktionsschluss: MO, der 01. April 2019.**

### **Termine am Langhaus 2019**

Wir treffen uns wie gewohnt jeweils um 16 Uhr am Langhaus, um ausstehende Verbesserungsarbeiten und Verschönerungen vorzunehmen.

Wer hat Zeit und Lust oder ist neugierig, was es hier Steinzeitliches zu tun gibt?

Wir freuen uns über jede helfende Hand! Kinder sind auch willkommen!

Achtung, robuste Kleidung anziehen!!

Geplante Termine:

<b>Freitag, 29.03.</b> 16 Uhr Plane entfernen	<b>Freitag, 26.04.</b> 16 Uhr	<b>Freitag, 24.05.</b> 16 Uhr	<b>Freitag, 28.06.</b> 16 Uhr
---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

**Dieter Koch**

### **Schulverband Buchbrunn**

Zur Verstärkung unserer Offenen Ganztagsbetreuung in der Mittelschule Buchbrunn suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Erzieher/in oder Kinderpfleger/in  
in Teilzeit mit mind. 12 Stunden/Woche**

Die Tätigkeiten umfassen die Hausaufgabenbetreuung und die Kinderbetreuung am Nachmittag.

Arbeitstage sind Montag bis Donnerstag von ca. 12:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum

**18. März 2019** an den Schulverband Buchbrunn, p. A. Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Herrn Schulverbandsvorsitzenden Karl-Dieter Fuchs, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen oder per

E-Mail an [personalamt@vgem-kitzingen.de](mailto:personalamt@vgem-kitzingen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bretschneider (Tel. 09321/9166106) gern zur Verfügung.

### **Lern- und Lesepaten gesucht!**

Wer geht gerne mit Kindern um und kann sich an einem Nachmittag eine Stunde Zeit pro Woche nehmen, um eine Schülerin / einen Schüler beim Lesen, Lernen, Üben zu unterstützen?

Für die Grundschule Mainstockheim und die Mittelschule Buchbrunn werden weitere Lern- und Lesepaten gesucht, die den Kindern individuelle Unterstützung beim Lesen und Lernen ermöglichen. Die Betreuung findet jeweils in den Schulräumen statt.

Weitere Informationen und Rückmeldung bitte an

Gemeindereferentin Erika Gerspitzer, Tel. 0172-459 4509.

## Tiere und Pflanzen schützen

### Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

### Hecken schneiden

So dürfen - auch im Hausgarten - Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 01. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen - untere Naturschutzbehörde - gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengräben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder beseitigt werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

### Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurze, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen (09321) 928 –6210 bis 6212 und 6214, Email: [naturschutz@kitzingen.de](mailto:naturschutz@kitzingen.de)



## Sonstige Mitteilungen - März 2019

### Vorankündigung

Verkauf von Osterartikeln aus Holz  
am Samstag, den 06.04.2019 von 9 bis 13 Uhr vor dem KummRei  
*Ludwig Zimmermann*

### Termine der Umweltstation Tierpark Sommerhausen im März 2019

- **Mit dem Tierpfleger unterwegs.** Sa. 09.03., 14.30 – 17.00 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)
  - **Unsere kleinen Kaninchen.** Di. 12.03., 15 – 16.30 Uhr (Für Kinder ab 2 Jahre mit ihren Eltern)
  - **Survival für Kids.** Sa. 16.03., 14 – 16 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)
  - **Rund um`s Huhn.** Sa. 23.03., 14 – 16.30 Uhr (Für Kinder ab 5 Jahre)
  - **Lamatrekking wie in den Anden.** So. 24.03., 13 – 16.30 Uhr (Für Familien mit Kindern ab 8 Jahre!)
  - **Keine Angst vor Tieren! - Kinder begegnen zum ersten Mal Tieren hautnah.** Mi. 27.03., 15 – 16.30 Uhr (Für Kinder ab 2 Jahre mit ihren Eltern)
  - **Das Taschenmesser als Werkzeug in der Hosentasche.** Sa. 30.03., 11 - 15 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und Erwachsene)
  - **Als Forscher auf Tierparksafari.** Sa. 30.03., 14 – 16.30 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)
- Weitere Informationen finden Sie unter [www.tierparksommerhausen.de](http://www.tierparksommerhausen.de).  
Anmeldungen (bitte bis spätestens drei Tage zuvor) unter (0 93 33) 90 28 10 oder unter [umweltstation@tierparksommerhausen.de](mailto:umweltstation@tierparksommerhausen.de).

### VORANKÜNDIGUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Buchbrunn 1947 e.V.  
**am Mittwoch, den 10. April 2019 um 19.30 Uhr** im Sportheim Buchbrunn.

#### Voraussichtliche Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung inkl. Benennung Protokollführer
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Verleihung der Sportabzeichen
8. Satzungsänderung: Anpassung des Paragraphen §17 - Datenschutz  
Wesentliche Inhalte der Änderungen (nicht abschließend):
  - 1) Durch die Neuregelung in der DSGVO wurde eine weiterführende Verankerung des Datenschutzes in der Satzung notwendig.
9. Antrag: Gewährung der Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder
10. Bestimmung des Wahlausschusses
11. Neuwahlen
  - a. Neuwahl Mitglieder des Vorstands
  - b. Neuwahl Schriftführer(in)
  - c. Neuwahl Abteilungsleiter und Stellvertreter
  - d. Bestimmung der Anzahl der Beiräte
  - e. Neuwahl Beiräte (Ausschussmitglieder)
12. Behandlung von Anträgen
13. Allgemeine Aussprache



Ich würde mich sehr über zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder freuen.

Die verbindliche Einladung wird rechtzeitig und satzungsgemäß in den jeweiligen Schaukästen und auf der Homepage des TSV Buchbrunn bekanntgegeben.

Mit sportlichen Grüßen

**Hannes Kristmann**, im März 2019

1. Vorsitzender TSV Buchbrunn 1947 e.V.

## Bernd Zehnter - „Zauberkunst PUR“



### 06. April 2019 19:30 Uhr in der Sporthalle Buchbrunn

Es sind noch Karten erhältlich. Der Kartenvorverkauf läuft über Ralf Weidenbach.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an [diegeometer@gmx.de](mailto:diegeometer@gmx.de)

Vorverkauf: 14 €, Abendkasse: 15 €

Moderator, Zauber- und Unterhaltungskünstler aus Leidenschaft. Zu seinen Stärken zählt ohne Zweifel, dass er die verschiedensten Veranstaltungen durch seine spontane und unkomplizierte Art bereichert. Ob große Gala, Firmenveranstaltung, TV-Format oder die Feier im kleinen privaten Kreis, Bernd Zehnter findet die richtigen Worte und den richtigen Ton! Er bezieht sich dabei - gut vorbereitet - nicht nur auf vorgefertigte Texte, sondern unterhält sein Publikum auf besondere Art und Weise.



Schon von Kindesbeinen an zählen TV-Formate wie „Wetten, dass ...?“ zu seinen Favoriten. Bei so einer Sendung vor der Kamera zu stehen ist natürlich (nur) ein Traum. Aber wie hat schon Hermann Hesse gesagt: „Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen.“

Mehr Informationen zu Bernd Zehnter oder seinem Programm „Zauberkunst PUR“ gibt es auf der Homepage [www.10ter.com](http://www.10ter.com)

### Katholische Kirchengemeinde

**Kath. Gottesdienste in der Kirche Mariä Himmelfahrt Buchbrunn vom 01. - 31.03.2019**



**Sonntag, 10. März 2019**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier

**Samstag, 23. März 2019**

18.30 Uhr Vorabendmesse

### Evangelische Kirchengemeinde

Weitere Termine auf unserer Homepage unter [www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de](http://www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de)

#### Passionsandachten 2019

**17. März** um 19.00 Uhr in Buchbrunn (Posaunenchor)

**07. April** um 18.00 Uhr in Repperndorf (Elternstammtisch)

#### Endlich wieder....

in der Fastenzeit gemeinsam 1 x in der Woche laufen gehen, und so mitmachen bei der Fastenaktion „7 Wochen ohne“ der Evang. Kirche. Wir nehmen uns Zeit zum Laufen, Reden, Tee trinken, Nachdenken über Gott und die Welt an der frischen Luft...

**WALK & pray**  
...dem Körper und der Seele etwas Gutes tun

**ab 13. März 2019 – Treffpunkt Evang. Kirche – immer mittwochs um 18 Uhr – 6x bis Ostern**

Herzliche Einladung zum **Familiengottesdienst „Gott ist mein guter Hirte“**  
mit alkoholfreiem **Abendmahl**

unter Beteiligung des Kindergottesdienstes und der Präparanden

Sonntag, **17. März 2019 um 9.30 Uhr** in der St. Maria-Magdalena-Kirche Buchbrunn

#### AtemHolen-Gottesdienst

„**Mal ehrlich! Sieben Woche ohne Lügen**“

**31. März 2019 um 19.00 Uhr Kirche Buchbrunn**

**Prediger: Jürgen Thaumüller**

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden

**Make Peace not War** - Konfirmanden als Friedensstifter

Sonntag, **07. April 2019 um 10.00 Uhr** in der St. Maria-Magdalena-Kirche in Buchbrunn

Musik: Ephesus

## Anzeige der LKW

› NEUE ENERGIEN › STROM › ERDGAS › TRINKWASSER

# Jahresablesung in Kitzingen und Umgebung vom 1. März bis 18. März 2019

Die Jahresablesung für **Erdgazähler** findet vom **01.03. bis 18.03.2019** statt. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern, die sich alle ausweisen können, den Zugang zu Ihren Zählern. Falls dies nicht möglich ist, können Sie Ihre Zählerstände auch gerne selbst ablesen und unkompliziert online an uns übermitteln: Registrieren Sie sich hierzu einfach auf [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) im Kunden-Login und tragen Sie unter Zählerstandserfassung Ihre Stände ein.

Gerne können Sie Ihre Zählerstände auch persönlich vorbeibringen oder an unten stehende Adresse per Post senden.

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Erdgazähler Nr.: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Erdgazähler Nr.: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Licht-, Kraft- und Wasserwerke  
Kitzingen GmbH  
Wörthstraße 5 · 97318 Kitzingen  
Tel. 09321 101-333  
[www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de)  
[info@lkw-kitzingen.de](mailto:info@lkw-kitzingen.de)

**LKW**  
Kitzingen  
[www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de)